

4. vereinfachte Änderung BP 52b

**Stellungnahme der Verwaltung
zu Anregungen aus der Beteili-
gung der Öffentlichkeit, der Behör-
den und sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB seitens des Oberbergischen Kreises vom 22.07.2015

aus brandschutztechnischer Sicht

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Löschwassermenge von 800l/min über 2 Stunden in einem Radius von 300 m sichergestellt sein muss und die Entfernung zum nächsten Hydranten 75 m nicht überschreiten darf.

Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr müssen erhalten bleiben.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Die Löschwassermenge von 800l/min über 2 Stunden in einem Radius von 300 m kann vorgehalten werden.

Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr bleiben erhalten.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht

Keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass dort, wo Gehölzbestände vorhanden sind, die Baufeldfreimachung jeweils außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

B. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

- Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 17.06.2015
- LVR Köln mit Schreiben vom 19.06.2015
- Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 22.06.2015
- Westnetz GmbH mit E-Mail vom 25.06.2015
- Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 09.07.2015